

# KRC Kipfenberg e.V.

KRC Kipfenberg e.V. • Bachgasse 28 • 85110 Kipfenberg



Kipfenberg, 9. September 2020

## Handlungs- und Hygienekonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb auf den Kegelbahnen des KRC Kipfenberg (Birktalbahnen)

Dieses Konzept beinhaltet die Vorgaben der

- Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 sowie der
  - Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration sowie für Gesundheit und Pflege (Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport) und der
  - Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege sowie für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Corona-Pandemie: Hygienekonzept Gastronomie) und die
  - Richtlinien des BSKV
- in der jeweils gültigen Fassung.

### I. Allgemein

- 1 Personen, die aktuell positiv auf Covid-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, die respiratorische und infektiöse Atemwegprobleme oder Fieber haben, oder die in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten, ist der Zutritt zum Vereinsheim des KRC Kipfenberg nicht erlaubt.
- 2 Oberstes Gebot auf den Birktalbahnen: Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 m) zwischen Personen.
- 3 Im Vereinsheim besteht grundsätzlich Maskenpflicht (geeignete Mund-Nasen-Bedeckung); diese wird nicht vom KRC Kipfenberg zur Verfügung gestellt.
- 4 Das Vereinsheim wird als Sportstätten- und Gastronomiebetrieb betrieben.
- 5 Training bzw. Wettkampf erfolgt grundsätzlich ohne Zuschauer.
- 6 Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos.
- 7 Für jedes Training und für jeden Wettkampf wird ein Verantwortlicher vor Ort (VO) benannt. Den Anweisungen des VO ist jederzeit Folge zu leisten.
- 8 Der VO kontrolliert die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts; in seiner Funktion übt er im Vereinsheim des KRC Kipfenberg das Hausrecht aus.
- 9 Sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden dokumentiert (Anwesenheitsliste), um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Hinweis: Die Erfassung der Daten resultiert aus Verpflichtungen aufgrund des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG). Es erfolgt keine automatisierte Erfassung, Speicherung oder Verarbeitung Ihrer Daten. Die Anwesenheitsliste muss mindestens vier Wochen aufbewahrt werden und auf Verlangen des Gesundheitsamtes diesem vollständig ausgehändigt werden. Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts: Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen und haben daher keinen Datenschutzbeauftragten benannt. Für Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung des Kegelverein Römer Kastell Kipfenberg e.V., Herrn Mario Strauß oder Frau Ulrike Müller, Bachgasse 28, 85110 Kipfenberg.

## II. Organisatorisches

### A Allgemein

- 1 Dieses Konzept ist im Vereinsheim gut sichtbar auszuhängen und in den Online-Auftritten des KRC Kipfenberg zu veröffentlichen.
- 2 Im Vereinsheim besteht grundsätzlich die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht). Hiervon ausgenommen sind
  - a) Besucher des Gastronomiebereichs, nachdem und so lange sie ihre Sitzplätze am Tisch eingenommen haben,
  - b) Sportler\*innen, Trainer\*innen oder Betreuer\*innen, nachdem und so lange sie ihre Sitzplätze eingenommen haben,
  - c) Schiedsrichter im ausgewiesenen Bereich während eines Wettkampfes,
  - d) Sportler\*innen während des Trainings bzw. Wettkampfes auf den Kegelbahnen
  - e) Sportler\*innen während des Duschens
- 3 Anwesenheitslisten  
Die Trainings- bzw. Wettkampfteilnehmer bestätigen das Fehlen der unter I. 1 aufgeführten Ausschlussgründe mit dem Eintrag in die Anwesenheitsliste.
  - a) In die Anwesenheitsliste zum Tagestraining sind Angaben zum Name, sicherer Erreichbarkeit (Telefonnr. o. E-Mailadresse bzw. Anschrift des/der Trainierenden) und die Dauer des Aufenthaltes (Ankunftszeit und Zeitpunkt des Verlassens des Kegelheims) einzutragen.
  - b) Bei Wettkämpfen obliegt es der Gastmannschaft dafür Sorge zu tragen, dass nur Personen teilnehmen, bei denen keine Ausschlussgründe gem. Nr. I.1 vorliegen. Dies bestätigt ein von der Gastmannschaft zu benennender Verantwortlicher vor dem Wettkampf unter Angabe seiner Kontaktdaten auf der Anwesenheitsliste. In der Anwesenheitsliste sind alle teilnehmenden Personen des Gastvereines aufzuführen (Name, Vorname). Vom verantwortlichen Ansprechpartner sind zusätzlich Angaben zur sicheren Erreichbarkeit (Telefonnr. o. E-Mailadresse bzw. Anschrift) zur Infektionsverfolgung erforderlich. Die Angaben zur Aufenthaltsdauer sind vom VO zu ergänzen. Für die Heimmannschaft ist eine gesonderte Liste, wie unter II. A. 3 a) beschrieben, zu erstellen.
  - c) Der VO bestätigt auf den Anwesenheitslisten ob besondere Vorkommnisse aufgetreten sind (z.B. Zutrittsverbote, Platzverweis etc.).
  - d) Für Gäste im Gastronomiebereich ist eine gesonderte Tagesliste mit Angaben zu Name, Erreichbarkeit (Telefonnr. o. E-Mailadresse) und die Dauer des Aufenthaltes zu führen.
  - e) Alle Anwesenheitslisten sind unzugänglich für Dritte im Kegelheim unter Verschluss zu verwahren und nach einem Monat zu vernichten.

### B Trainingsbetrieb

- 1 Trainingswillige sollen sich spätestens am Vortag des Trainingstages unter Angabe des gewünschten Trainingszeitraumes per WhatsApp anmelden. Der VO weist ggf. abweichende Zeiten zu. Die Sportler\*innen sind gehalten, zeitnah zu Beginn der Trainingseinheit am Vereinsheim zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung des Trainings dieses wieder zu verlassen.
- 2 Der Zutritt zum Vereinsheim zum Training ist nur teilnehmenden Sportlern, Sportlerinnen und Trainern bzw. Betreuern gestattet, die sich zum Training angemeldet haben. Zugelassen sind auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte von Minderjährigen.
- 3 Bei geschlossener Gastronomie ist die Eingangstür vom VO nur zum vereinbarten Trainingsbeginn zu öffnen und nach Einlass der Trainingsteilnehmer wieder zu verschließen.
- 4 Trainer/Betreuer dürfen coachen; es ist jedoch das Abstandsgebot zu beachten.
- 5 Die Vorgaben unter II. C (Sportbetrieb) sind sinngemäß anzuwenden.

## C Sportbetrieb

- 1 Im gekennzeichneten Bereich auf und hinter den Bahnen stehen beim Training bzw. Wettkampf maximal 25 Plätze für die Sportler\*innen, Schiedsrichter, Trainer bzw. Betreuer, Begleitpersonen von Minderjährigen oder sonstiges Funktionspersonal des KRC Kipfenberg zur Verfügung.
- 2 Auf den zugewiesenen Plätzen können die Teilnehmer nach II. C 1 nach Einnahme ihrer Sitzplätze die Mund-Nasen-Bedeckung ablegen.
- 3 Die Glasschiebetüren zur Kegelbahn können während eines Wettkampfes für die Dauer eines 120 Wurf-Durchgangs geschlossen werden.
- 4 Während des Wettkampfs kann der Schiedsrichter im ausgewiesenen Bereich die Mund-Nasen-Bedeckung ablegen.
- 5 Die Sportler\*innen können auf den Kegelbahnen zu Beginn des 120 Wurf-Durchgangs bzw. zu Beginn der Trainingseinheit die Mund-Nasen-Bedeckung ablegen. Bei Verlassen der Kegelbahn z. B. Verletzungspause bzw. nach Beendigung des 120 Wurf-Durchgangs bzw. der Trainingseinheit ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder anzulegen.
- 6 Körperkontakt z.B. bei Begrüßung oder Verabschiedung ist möglichst zu vermeiden.
- 7 Während der Begrüßung bzw. Verabschiedung können die Teilnehmer auf den Kegelbahnen die Mund-Nasen-Bedeckung ablegen; die Einhaltung der Abstände zwischen Personen ist dabei zu beachten.
- 8 Während eines 120 Wurf-Durchgangs haben die anwesenden Teilnehmer auf Anfeuerungsrufe zu verzichten. Applaus kann gespendet werden.
- 9 Ist bei Störungen der Kegelbahn z.B. Verheddern der Kegel, ein Bahnservice erforderlich, hat das eingeteilte Funktionspersonal vor Betreten der Kegelbahn eine Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen.
- 10 Die Sportler\*innen sollen grundsätzlich eigene Kugeln benutzen. Bei Nutzung der vereinseigenen Kugeln werden diese auf den Kugelrückläufen aufgelegt und sind auf jede Bahn mitzunehmen. Nach Beendigung eines 120 Wurf-Durchgangs werden die aufgelegten Kugeln während der Lüftungspause durch den VO oder einen Beauftragten desinfiziert. Eigene Kugeln sind durch die Sportler\*innen selbstständig zu reinigen und zu desinfizieren.
- 11 Zur Ablage persönlicher Gegenstände kann ein bereitgestellter Stuhl genutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird. Nach Beendigung des 120 Wurf-Durchgangs werden benutzte Stühle während der Lüftungspause durch den VO oder einen Beauftragten gesäubert bzw. desinfiziert.
- 12 Die Handschwämme an den Kugelrückläufen wurden entfernt. Soweit erforderlich, haben Sportler\*innen eigene, geeignete Mittel zur Handbefeuchtung mitzuführen.
- 13 Bedienpulte sind nach jeder Trainingseinheit bzw. jedem Wettkampf durch den VO oder einen Beauftragten zu desinfizieren.

## D Umkleide und Duschen

- 1 In den Umkleideräumen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten.
- 2 In den Umkleideräumen besteht Maskenpflicht, diese kann zum Duschen abgenommen werden.
- 3 An Wettkampftagen mit mehreren Spielpartien, sind beide Mannschaften angehalten, die Umkleiden/Duschen bis spätestens 40 Minuten nach Beendigung des letzten Durchgangs zu räumen.
- 4 Beim Duschen sollen geeignete Badeschuhe getragen werden.
- 5 Die Fenster der Duschen sind ständig in Kippstellung zu halten, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen.
- 6 Nach jedem Training bzw. Wettkampf sind die Duschen/Umkleideräume zu desinfizieren

## E. Gastronomiebetrieb

- 1 Das Speisenangebot im Vereinsheim des KRC Kipfenberg ist während der Dauer der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie beschränkt.
- 2 Eine Bewirtung kann grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen.
- 3 Gäste des Gastronomiebereiches haben während des Trainings- bzw. Wettkampfbetriebes Anfeuerungsrufe oder lautstarke Spielkommentare zu unterlassen; sie sind insofern keine Zuschauer.
- 4 Während des Trainings- und des Wettkampfbetriebes stehen im Innenbereich maximal 10 Plätze zur Verfügung. Der Bereich (Podest) ist gesondert gekennzeichnet.
- 5 Im Außenbereich stehen witterungsabhängig zusätzlich bis zu 15 Plätze zur Verfügung, die unabhängig vom Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb genutzt werden können.
- 6 Gäste des Gastronomiebetriebes haben grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Tisch kann die Mund-Nasenbedeckung abgenommen werden.
7. Servicepersonal trägt grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung; es ist angehalten die Abstandsregeln wo immer möglich einzuhalten, Körperkontakt zu vermeiden und auf regelmäßige eigene Handhygiene zu achten.
8. Das Betreten der Küche ist nur für das dort eingesetzte Personal erlaubt. Um dies zu gewährleisten soll die Zugangstüre i.d.R. geschlossen bleiben.
9. Die Fenster im Gastronomiebereich des Vereinsheimes sind während der Öffnungszeiten grundsätzlich in Kippstellung zu halten, um einen Luftaustausch und Frischluftzufuhr zu gewähren.

## F. Sanitärbereich

- 1 Auf den WC-Anlagen sind ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden.
- 2 Desinfektionsmittelpender zur Handdesinfektion stehen in den WC-Anlagen sowie im Eingangsbereich des Vereinsheims zwischen den Eingängen zu den Toiletten zur Verfügung.
- 3 Zusätzlich ist es sinnvoll, wenn die Trainierenden ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen.
- 4 Im Bereich der Desinfektionsmittelpender sind geeignete Hinweise zur Handhygiene deutlich sichtbar anzubringen.

## G. Belüftung

- 1 Die Frischluftzufuhr erfolgt auf der Kegelbahn mittels Querlüftung nach jeweils einer Trainingseinheit (max. 60 Minuten) bzw. bei Wettkämpfen nach einem 120 Wurf-Durchgang durch Öffnen aller Fenster für 10 Minuten; während der Trainingseinheiten bzw. eines 120 Wurf-Durchgangs sind die Fenster grundsätzlich in Kippstellung offen zu halten.
- 2 Die Fenster im Gastronomiebereich sind während der gesamten Öffnungszeit in Kippstellung zu halten.
- 3 In den WC-Anlagen sind während der Öffnungszeiten die Fenster grundsätzlich in Kippstellung offen zu halten.
- 4 In den Umkleiden/Duschen sind die Fenster während des Trainings- bzw. Wettkampfbetriebes grundsätzlich in Kippstellung offen zu halten. Zusätzlich ist durch den VO oder einen Beauftragten regelmäßig zu überprüfen, ob ggf. ein Durchlüften durch kurzzeitiges Öffnen der Fenster erforderlich ist.
5. Bei Schließung des Vereinsheims ist darauf zu achten, dass auch alle Fenster wieder verschlossen sind.

### III. Sonstiges

- 1 Im Vereinsheim, im Eingangsbereich, in den Sanitärbereichen sowie in den Umkleiden sind deutlich sichtbar anschauliche Aushänge zum Abstandsgebot, zur Maskenpflicht und zur richtigen Handhygiene anzubringen.
- 2 Das Reinigungskonzept für das Vereinsheim des KRC Kipfenberg lehnt sich an die Richtlinien von HACCP (Hazard Analysis Critical Control Points) an. Diese beinhalten, dass Kontaktflächen, wie z.B. Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter und Kühlschrank, regelmäßig durch Verantwortliche gereinigt werden.
3. Pressevertreter sind zur Berichterstattung bei Wettkämpfen des KRC Kipfenberg auf den Birktalbahnen grundsätzlich zugelassen. Für sie gelten die in diesem Konzept vorgesehenen Schutz- und Hygieneregeln gem. II. E. (Gastronomiebetrieb). Bei Fotoaufnahmen und/oder Interviews besteht Maskenpflicht. Auf die Einhaltung der geltenden Abstandsregeln wird hingewiesen.
3. Für Wettkämpfe der Mannschaften KRC Kipfenberg bei anderen Vereinen (Auswärtskämpfe) sind die jeweiligen lokalen Hygiene- und Schutzregeln zu beachten. Die Mannschaften, vorrangig die Mannschaftsführer, haben sich rechtzeitig darüber zu informieren.
4. Die Anreise zu Auswärtskämpfen ist durch die Mannschaften in eigener Zuständigkeit zu organisieren. Zur Nutzung des vereinseigenen Kleinbusses ist rechtzeitig mit dem Koordinator Kleinbuseinsatz Kontakt aufzunehmen um die Verfügbarkeit zu klären. Bei Nutzung des Kleinbusses ist dieser umgehend nach der Fahrt durch die Nutzer selbstständig zu reinigen und zu desinfizieren.
5. Bei Fahrgemeinschaften zu Auswärtskämpfen - auch in privaten Fahrzeugen - sind die allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln, insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, zu beachten.
6. Bußgelder aufgrund von Ordnungswidrigkeiten nach dem 6. BayIfSMV, die nicht durch den Verein als Betreiber i.S.d. 6. BayIfSMV verursacht sind, werden nicht vom KRC Kipfenberg getragen oder erstattet.
- 7 Die Schutz- und Hygieneauflagen sowie die sportartspezifischen Empfehlungen auf dem das Handlungs- und Hygienekonzept des KRC Kipfenberg beruht, sind gewiss nicht immer einfach einzuhalten. Aber sie dienen in erster Linie der eigenen Gesundheit und der Gesundheit unserer Mitmenschen. Wir bitten daher um Verständnis für Einschränkungen und um strikte Einhaltung der Regeln.
- 8 Wir hoffen natürlich, dass wir in nächster Zeit mit Erleichterungen für unseren Sport und im öffentlichen Leben rechnen dürfen und werden dann die Maßnahmen unseres Konzeptes umgehend anpassen.
- 9 Dieses Konzept ersetzt das bisherige „Hygiene- und Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb auf den Birktalbahnen“ vom Juli 2020.

gez.

Mario Strauß

1. Vorsitzender